

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

erstellt am 17.03.2009

überarbeitet am

Version: 1.0 / DE

6 Seiten

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- **Angaben zum Produkt**

Handelsname: Sekundenkleber GEL (Art.-Nr.: 95501)

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:
Tropffreier Cyanacrylat-Klebstoff zum Basteln

- **Hersteller / Lieferant**

Meyercordt GmbH
Im Wellenbügel 1
D-32108 BAD SALZUFLEN
Deutschland

E-Mail: info@meyco.eu

Auskünfte: Telefon: ++49(0)5222 / 80712-0 (Mo. bis Do.: 8:00 bis 16:00 Uhr, Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr) Fax: ++49(0)5222 / 80712-79

2. Mögliche Gefahren

- **Einstufung der Zubereitung / Gefahrenbezeichnung:**



Xi: Reizend

R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- **Weitere Angaben:**

Die Klassifizierung entspricht der aktuellen EG-Stoffrichtlinie und EG-Gefahrstoffliste, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung**

Zubereitung: Mischung aus Estern der Cyanacrylsäure mit ungefährlichen Beimischungen

- **Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß 1999/45/EG**

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anteil (Gew.%)</u>	<u>Einstufung</u>	<u>R-Sätze</u>
7085-85-0	Ethyl-2-cyanacrylat	70-100	Xi	36-37-38

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **nach Einatmen:** für Frischluftzufuhr sorgen, bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen
 - **nach Augenkontakt:** sofort Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser 10-15 Minuten gründlich ausspülen und Arzt konsultieren. Wenn das Auge so verklebt ist, dass es nicht mehr geöffnet werden kann, Augenwimpern mit warmem Wasser durch Auflegen eines nassen Wattebausches lösen. Cyanacrylat verbindet sich mit Proteinen des Auges und erzeugt dadurch eine tränentreibende Wirkung, die hilft, den Klebstoff zu lösen. Auge so lange bedeckt halten, bis sich der Klebstoff vollständig abgelöst hat (1 bis 3 Tage). Auge nicht mit Gewalt öffnen. Medizinische Versorgung veranlassen.
 - **nach Hautkontakt:** mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Verklebte Hautteile nicht auseinander ziehen. Diese können mit einem stumpfen Objekt wie z.B. einem Löffel nach einem Bad in warmem Seifenwasser vorsichtig voneinander gelöst werden.
 - **nach Verschlucken:** Sicherstellen, dass die Atemwege frei sind. Das Produkt polymerisiert sofort im Mund. Der Speichel trennt langsam (mehrere Stunden) das verfestigte Produkt vom Mund.
 - **Hinweise für den Arzt:** Zusammengeklebte Gewebe müssen nicht operativ getrennt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass verklebte Gewebe durch passive nichtoperative Erste-Hilfe-Maßnahmen behandelt werden können. Wenn schnelle Aushärtung zu Verbrennungen geführt hat, sollten diese nach Entfernen des Klebstoffs symptomatisch behandelt werden.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl/ -nebel
aus Sicherheitsgründen ungeeignet: Wasser im Vollstrahl
 - **besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:** Bildung toxischer Rauchgase: Kohlenmonoxid, organische Verbindungen
 - **besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
 - **weitere Angaben:** im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen. Brandrückstände müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **personenbezogene Maßnahmen:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- **Umweltschutzmaßnahmen:** nicht ins Erdreich, Oberflächenwasser, Grundwasser, Kanalisation gelangen lassen, Bereich gut lüften

- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Zum Aufwischen keine Tücher verwenden. Mit Wasser fluten, um die Polymerisation zu vollenden und den ausgehärteten Klebstoff vom Boden abkratzen. Ausgehärtetes Material kann als ungefährlicher Abfall entsorgt werden.

7. Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- **Lagerung:** Behälter dicht verschlossen halten und trocken lagern, bei Zimmertemperatur lagern, vor Hitze und offener Flamme schützen
Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

- **Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
 Siehe Punkt 7
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
 MAK-Werte (Deutschland):

CAS-Nr.	Bezeichnung	MAK (TRGS 900)	ACGIH TLV
7085-85-0	Ethyl-2-Cyanacrylat	9 mg/m ³ , 2 ppm	0,2 ppm TWA
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten; Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden; für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen
- **Atemschutz:**
 Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich
- **Augenschutz:** bei Spritzgefahr immer dichtschießende Schutzbrille tragen
- **Handschutz:**
 Schutzhandschuhe aus Polyethylen oder Polypropylen werden empfohlen, Keine PVC-, Gummi- oder Nylonhandschuhe verwenden
 Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe oder -creme auftragen
- **Körperschutz:**
 Arbeitsschutzkleidung empfohlen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Allgemeine Eigenschaften**

Form:	thixotrope Flüssigkeit
Farbe:	klar, farblos bis strohfarben
Geruch:	scharf, stechend
Siedebereich:	> 150°C
Erstarrungsbereich:	nicht bestimmt
- **Selbstentzündlichkeit:** 485°C
- **Flammpunkt:** 80- > 93°C
- **Entzündungsgrenzen:** nicht bestimmt

- **Physikalisch-chemische Eigenschaften:**

pH-Wert (23°C; Konz.: 100)	nicht anwendbar
Dichte (25°C, Wasser = 1)	1,05 g/cm ³
Dampfdichte:	ca. 3
Viskosität (dynamisch)	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser (20°C)	polymerisiert in Gegenwart von Wasser

- **Weitere Angaben:** enthält < 2 % VOC (California SCAQMD Method 316B)
-

10. Stabilität und Reaktivität

- **Zu vermeidende Bedingungen:** keine Zersetzungsprodukte bei der vorgesehenen Anwendung, starke Erhitzung vermeiden
 - **Zu vermeidende Stoffe:** Wasser, Amine, alkalische Substanzen, Alkohol; in Anwesenheit von Wasser, Aminen, Alkali und/oder Alkohol kommt es zu einer schnellen exothermen Polymerisationsreaktion
 - **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine
 - **Gefährliche Reaktionen:** spontane Polymerisation
-

11. Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:**
 - Oral:** LD₅₀ (Ratte): > 5.000 mg/kg
 - Dermal:** LD₅₀ (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
 - **Primäre Reizwirkung:**
 - An der Haut:** reizt Haut und Schleimhäute
 - Am Auge:** Reizwirkung
 - Atmungsorgane:** Reizwirkung
 - Sensibilisierung:** keine sensibilisierende Wirkung bekannt
-

12. Umweltbezogene Angaben

- **Allgemeine Hinweise:** biologisch abbaubar, im Allgemeinen nicht wassergefährdend (Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz VwVwS)
-

13. Hinweise zur Entsorgung

- **Produkt:**
 - **Empfehlung:**
 - Kleine Mengen:* im ausgehärteten Zustand als Hausmüll / Restmüll
 - Große Mengen:* unter Beachtung des geltenden Abfallrechts und der örtlichen behördlichen Vorschriften zur Sondermüll- oder Hausmüllverbrennung empfohlen
 - Abfallschlüssel nach AVV:* 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen
 - **Ungereinigte Verpackungen:** Verpackungen nur restentleert der Wiederverwertung zuführen. Entsorgung nach *EAK-Nummer* 15 01 04 (Metall)
-

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften ADR/RID (*Straße Schiene*), IMO/IMDG (*Meer*), ICAO/IATA (*Luft*)

15. Rechtsvorschriften

- **Kennzeichnung:** Nach §5 GefStoffV in Verbindung mit den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Gefahrensymbol:



Kennbuchstabe: Xi

Gefahrenbezeichnung: Reizend

R-Sätze:

36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- 23 Dampf nicht einatmen
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

Zusätzliche Kennzeichnung:

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- **Nationale Vorschriften:**

Hinweis zur Beschäftigungsbeschränkung: Werdende und stillende Mütter §§ 4-5 MuSchuRiV; Jugendliche § 22 JArbSchG

Wassergefährdungsklasse: WGK 0 – nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

VOC-Anteil: < 2 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

16. Sonstige Angaben

- **Mitgeltende EU-Richtlinien:**
Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), Stoffrichtlinie (67/548/EWG). REACH-Verordnung (1907/2006/EG)
- **Relevante R-Sätze** (vgl. Kapitel 3):

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

Herkunft der angegebenen Daten:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen Empfehlungen sind zusammengestellt aus aktuellen Testdaten (wenn verfügbar), Vergleichen mit ähnlichen Produkten sowie von Herstellern zugekaufter Komponenten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Eignung des Produkts für die von dem Anwender geplanten Verwendungen hat der Anwender in eigener Verantwortung zu prüfen.
